

Die in der Anlage beigefügte Anregung und Beschwerde zur Engstelle/Fahrbahnverschwenkung auf der Ahrstraße Ortseinfahrt Altendorf L471 ist am 29. Juli 2019 in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Eingabe kann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden; sie muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.

Gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss prüft inhaltlich gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung die Anregung und Beschwerde und kann zur Entscheidungsfindung die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen.

Die Verwaltung hat den Petenten mitgeteilt, dass sie das Recht haben, ihr Anliegen vor dem Ausschuss mündlich vorzutragen, bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben und ergänzende Fragen aus dem Ausschuss dem Vorsitzenden gegenüber zu beantworten.